

E 0 1 0 4 0 0
15. Sep. 2014

LANDESHAUPTSTADT



Herrn *La*^{v/q}
Oberbürgermeister Sven Gerich *15/9*

Der Magistrat

über
Magistrat

Stadtkämmerer,
Dezernent für Gesundheit
und Kliniken

und

Stadtrat Axel Imholz

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Be-
schäftigung

29. August 2014

**Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung Nr. 0231 vom
9. Juli 2014**

Sachstand Bedarfsanalyse nach dem StGH-Urteil

- Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 22.05.2014 - Vorlagen-Nr. 14-F-33-0085

Der Hessische Staatsgerichtshof hat in seinem Urteil vom 21. Mai 2013 den Kommunalen
Finanzausgleich für verfassungswidrig erklärt und den Gesetzgeber verpflichtet, die Höhe
der zur kommunalen Aufgabenerfüllung erforderlichen Finanzmittel nachvollziehbar und reali-
tätsgerecht zu ermitteln (vgl. S. 27 des Urteils).

Der Hessische Städtetag hat in seiner Urteilsanalyse vom 21. Oktober 2013 vermutet, zur
Umsetzung des Urteils werde der Gesetzgeber eine Datenbank erstellen, in der sämtliche
kommunale Aufgaben nach den Kriterien „übertragen“, „pflichtig“ beziehungsweise „freiwillig“
aufgelistet sind.

Die Ergebnisse dieser Bedarfsanalyse werden vermutlich noch vor der Sommerpause vorge-
stellt werden.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

- a) nach Veröffentlichung des Ergebnisses dem Ausschuss über dieses zu berichten,
- b) anhand des aktuellen Doppelhaushaltes die möglichen Auswirkungen auf die Finanzie-
rung kommunaler Aufgaben darzustellen.

Der Antrag wird angenommen.

Die Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu a).

Die Umsetzung des Urteils des Staatsgerichtshofs wird federführend vom Hessischen Finanzministerium bearbeitet. In der Arbeitsgruppe des Finanzministeriums sind auch die kommunalen Spitzenverbände vertreten. Der Hessische Städtetag hat seinerseits eine Lenkungs- und eine Projektgruppe für die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs 2016 eingerichtet. Wiesbaden ist in der Lenkungsgruppe mit Herrn Stadtkämmerer Imholz und in der Projektgruppe mit Herrn Kämmereileiter Emmel vertreten.

Die im Antrag genannte Datenbank befindet sich noch in der internen Diskussion und ist zurzeit noch nicht zur Veröffentlichung freigegeben.

In der entsprechenden Darstellung sind die Anteile von pflichtigen und freiwilligen Aufgaben in den 15 Produktbereichen (von 01 / Innerer Verwaltung bis 15 / Wirtschaft und Tourismus) unterteilt nach kreisangehörigen Gemeinden, kreisfreien Städte, Landkreisen und Sonderstatusstädten, enthalten.

In der aktuellen Diskussion bestehen zwischen dem Hessischen Städtetag und dem Hessischen Finanzministerium über die Anteile von pflichtigen und freiwilligen Aufgaben in den Produktbereichen Kultur, Sport und Wirtschaft unterschiedliche Ansichten. Der Hessische Städtetag möchte die Anerkennung eines Teiles der Aufgaben in den drei Produktbereichen für die kreisfreien Städte und die Sonderstatusstädte und damit eine Erhöhung der für die Messung des Bedarfs einzubeziehenden Aufgaben (mehr anerkannte Aufgaben bringen mehr Finanzausgleichsmittel).

Die Diskussion dauert noch an. Eine Einigung soll nach den Vorstellungen des Hessischen Finanzministeriums bis Ende 2014 vorliegen, damit ein entsprechender Gesetzentwurf im Laufe des Jahres 2015 über die Landesregierung eingebracht und vom Landtag beschlossen werden kann.

Zu b).

Nach ersten internen Berechnungen der Kämmerei auf der Grundlage des vom Land mitgeteilten vorläufigen Modells der Bedarfsermittlung ist vermutlich ein Rückgang der Schlüsselzuweisungen in zweistelliger Millionenhöhe zu befürchten.

Wenn ein endgültiges Modell des Landes zur Bedarfsermittlung vorliegt, mit dem die möglichen finanziellen Auswirkungen für Wiesbaden gerechnet werden können, werde ich selbstverständlich darüber informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Imholz